

Konzept berufliche Orientierung und Berufseignungsdiagnostik im SHE



Verfasst von:

Isabelle Mosimann/Livia Wüthrich
Schuljahr 2017/18

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitende Worte	4
Teil I: Umsetzung im SHE	5
1. Verankerung im Lehrplan 21	5
1.1 Verbundaufgabe	5
1.2 Didaktischer Hinweis	5
1.2.1 Rolle der Lehrperson	5
1.2.2 Aufgabe der Jugendlichen und der Eltern bzw. der Erziehungsverantwortlichen	5
1.2.3 Die zu erlangenden Kompetenzen (gekürzt)	6
2. Umsetzung im SHE	8
2.1 Programm nach Schuljahren	8
2.2 Konkrete Jahresplanung	9
3. Nachteilsausgleiche	10
Teil II: Berufsbildungsdiagnostik	11
1. Theoretische Grundlagen und Methoden	12
2. Berufseignungsdiagnostik im SHE	14
2.1 Der Stellwerktest	14
2.2 Multicheck	15
2.3 Kompetenzraster	16
Literaturangaben	17
Internetseiten	17
Anhang I: Das Bildungssystem der Schweiz	18
Anhang II: Zusammenarbeitsvereinbarung SHE- BIZ	22
Anhang III: Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung	24

Abkürzungsverzeichnis

AD(H)S: Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (mit Hyperaktivität)

AmdK: Agogik mit dem Kinde

BIZ: Berufsinformationszentrum

BO: Berufsorientierung

EPL: Erlebnis- und Praxisorientiertes Lernen

HfH: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

LP21: Lehrplan 21

ICT: Information and Communication Technology.

IS: Interdisziplinäre Sitzung

IV: Invalidenversicherung

NMG: Natur-Mensch- Gesellschaft

PSM: Personale, soziale und methodische Kompetenzen

SHE: Schulheim Erlach

SmpS: Schule mit praktischem Schwerpunkt

Einleitende Worte

„Nie ist das menschliche Gemüt heiterer gestimmt, als wenn es seine richtige Arbeit gefunden hat.“
(Wilhelm von Humboldt)

Im Schulheim Schloss Erlach werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf beschult, die alle ein individuelles, auf ihre Bedürfnisse angepasstes Schulprogramm erhalten. Die Institution richtet sich wann immer möglich nach den kantonalen Vorgaben, so dass der Unterricht lehrplannah strukturiert durchgeführt wird. Dem Bereich Schule ist es ein spezielles Anliegen, nachfolgendem Grundsatz des Kantons Bern zu arbeiten.

„Kindergarten und Schule fördern den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten, Haltungen und Handlungskompetenzen, mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen sich in Umwelt und Gesellschaft zu orientieren und integrieren vermögen, sich zu einer eigenständigen, verantwortungsvollen Persönlichkeit entwickeln und in der Lage sind, nach der obligatorischen Schule erfolgreich eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schule zu absolvieren“.

(Quelle: Elternbroschüre Volksschule erz.be.ch)

In diesem Sinne legt das SHE einen besonderen Wert auf die berufliche Orientierung. Auf jeder Schulstufe erleben die Schülerinnen und Schüler Arbeitseinsätze bei den Dienstleistenden, sei es als Bestandteil des NMG-Unterrichts, im Rahmen einer Projekt- oder Arbeitswoche oder als Wochenämtli. Ebenfalls findet die Agogik mit dem Kinde wöchentlich statt. In diesem Gefäss arbeiten die Wohngruppen mit den Dienstleistenden zusammen an arbeitsagogischen Zielsetzungen. Spätestens ab der 7. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler eng bei der Suche nach Schnupper- und allenfalls Wochenplätzen unterstützt. Gemeinsam mit der Sozialpädagogik werden Berufsbesichtigungen und Entwicklungsgespräche im BIZ sowie allfällige Vorstellungsgespräche bei Firmen oder Institutionen organisiert. Die Zusammenarbeit mit dem BIZ wurde intensiviert, so dass die Begleitung der Jugendlichen vom Berufsberater, der Lehrperson und den Erziehungsverantwortlichen sehr engmaschig organisiert werden kann. Eine Zusammenarbeitserklärung liegt dem Anhang bei.

Bei Bedarf unterstützt das Schulheim auch die Eltern bei einer Anmeldung für die IV, falls ihr Kind im Anschluss eine Lehrstelle mit angepassten Rahmenbedingungen absolvieren soll. Ein Wechsel in eine Ausbildungsinstitution wird immer sorgfältig geplant und sowohl von der Lehrperson, wie auch von der Bezugsperson der Wohngruppe eng begleitet. Eine seriöse Übergabe wird gewährleistet. Die berufliche Orientierung ist ein fixer Bestandteil des Stundenplanes auf der Oberstufe und wird in der Jahresplanung stark berücksichtigt.

Das vorliegende Konzept soll eine Übersicht über die berufliche Orientierung im Schulheim Schloss Erlach geben. Der zweite Teil ist der Berufseignungsdiagnostik gewidmet, erklärt deren Prinzip und Hintergründe und stellt die Instrumente *Stellwerktest*, *Multicheck* und *Kompetenzraster*, welche in der Institution regelmässig Anwendung finden, vor. Die Beschreibungen der Verfahren wurden von den Internetseiten *stellwerk-check.ch*, *multicheck.org* und *kompetenzraster.info* zusammengestellt und obliegen deren Copyright.

Im Anhang findet man zudem eine Zusammenfassung und entsprechende Übersicht über das Bildungssystem der Schweiz. Diese Informationen wurden alle von den Internetseiten *edk.ch* bzw. *berufsberatung.ch* zusammengestellt und obliegen ebenfalls deren Copyright sowie eine *Wegleitung Nachteilsausgleiche in Schule und Berufsbildung* der HfH. Teil I: Umsetzung im SHE

1. Verankerung im Lehrplan 21 (Quelle: Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung.erz.be.ch)

1.1 Verbundaufgabe

Auf dem Weg zu der Weichenstellung sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinative Aufgabe zukommt.

1.2 Didaktische Hinweise

1.2.1 Rolle der Lehrperson und Zuständigkeit

Die Lehrperson koordiniert den Bildungs- und Berufswahlprozess und ergreift die Initiative zur Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie inner- und ausserschulischen Fachpersonen, insbesondere der Berufs- und Laufbahnberatung. Die Lehrperson nimmt eine begleitende und unterstützende Haltung ein. Dies bedeutet, dass sie

- Jugendliche in ihrem individuellen Prozess berät;
- die Selbstentwicklung fördert, so dass autonome Entscheidungen möglich werden;
- Erfahrungssituationen und Entscheidungshilfen anbietet;
- Unklarheiten anspricht;
- Alternativen aufzeigt;
- die unterschiedlichen Anforderungen der Sekundarstufe II berücksichtigt;
- und die Jugendlichen allenfalls an Fachpersonen weiterleitet (z. B. Case Management Berufsbildung).

1.2.2 Aufgabe der Jugendlichen und der Eltern bzw. der Erziehungsverantwortlichen

Die Jugendlichen sollen ihre Berufswahl aktiv angehen und ihren Berufsentscheid in Eigenverantwortung treffen.

Die Eltern unterstützen die Berufswahl ihrer Kinder, indem sie unter anderem

- an Elterngesprächen und Elternabenden teilnehmen,
- Interesse für die schulische Entwicklung ihrer Kinder zeigen und mit der Schule kooperieren,
- sich aktiv an der Standortbestimmung in der 8. Klasse beteiligen,
- an Elternorientierungen und berufskundigen Veranstaltungen der BIZ teilnehmen,
- ihre Kinder in die Einzelberatung des BIZ begleiten,
- ihre Kinder während Schnupperlehre und Lehrstellensuche unterstützen.

Die Verantwortung für den Ausbildungsentscheid liegt bei den Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen. Sie werden durch Schule und BIZ unterstützt. Die Stärkung der Eigenverantwortung steht dabei im Vordergrund.

1.2.3 Die zu erlangenden Kompetenzen (gekürzt)

BO.1 Die Schülerinnen und Schüler können ihr Persönlichkeitsprofil beschreiben und nutzen.

- Fähigkeiten, Voraussetzungen, Interessen, Einstellungen, Werte wahrnehmen
- Selbstbild mit Fremdbild /Aussenansicht vergleichen
- Schlüsse für die Berufswahl ziehen

BO.2.1 Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Hilfe von Informations- und Beratungsquellen einen Überblick über das schweizerische Bildungssystem verschaffen.

- Schweizerisches Ausbildungssystem kennenlernen
- Informationen zu Berufen beschaffen
- Anforderungen und Tätigkeiten in verschiedenen Berufen gegenüberstellen

BO.2.2 Die Schülerinnen und Schüler können einen persönlichen Bezug zur Arbeitswelt herstellen und Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen.

- Berufe aus familiärem / weiterem Umfeld in Bezug zu Berufswunsch setzen
- Biografische Prägungen und Erwartungen reflektieren und geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Stereotypen hinterfragen – Position beziehen
- Konsequenzen für die eigene Berufswahl ziehen

BO.3.1 Die Schülerinnen und Schüler können Prioritäten setzen, sich entscheiden und zugleich gegenüber Alternativen offenbleiben.

- Verschiedene Methoden zur Entscheidungsfindungen anwenden
- Persönlichkeitsprofil und Bildungswege vergleichen, eigenen Standort bestimmen und passende Ausbildungsziele festlegen
- Nach vorgegebenen Kriterien Berufe auswählen, Auswahl begründen, gewichten und weiterverfolgen
- Sich für einen Beruf entscheiden und gegenüber Alternativen offenbleiben

BO.3.2 Die Schülerinnen und Schüler können mögliche Herausforderungen im Bildungs- und Berufswahlprozess erkennen, Frustrationen benennen, eigene Ressourcen miteinbeziehen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

- Schwierigkeiten, belastende Gefühle und Gründe für Frustration im Berufswahlprozess benennen, sich damit auseinandersetzen und den eigenen Ressourcen bewusst bleiben
- Schwierigkeiten im Berufswahlprozess mit Erziehungsberechtigten und/oder Fachperson analysieren
- Bei Schwierigkeiten mit Erziehungsberechtigten und/oder Fachperson ressourcenorientierte Lösungswege entwickeln

BO.4.1 Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Bildungs- und Berufswahlentscheids Ziele setzen, den konkreten Bewerbungsprozess planen und nach Bedarf neue Ziele setzen sowie Alternativen planen.

- Ziele setzen und Planungsschritte festlegen
- Den konkreten Bewerbungsprozess planen (z.B. Tests)
- Nach Bedarf neue Ziele setzen und Alternativen planen (z.B. Brückenangebote)

BO.4.2 Die Schülerinnen und Schüler können ihre geplanten Schritte im Hinblick auf ihre Ausbildungsziele umsetzen und den Übergang vorbereiten.

- Können selbständige Einblicke in Berufe vorbereiten und organisieren (z.B. Schnupperlehren/ Berufsbesichtigungen)
- Ergebnisse / Rückmeldungen reflektieren und Konsequenzen ziehen
- Den Übergang planen und sich spezifisch auf die neuen Anforderungen vorbereiten

BO.4.3 Die Schülerinnen und Schüler können ihren Berufswahlprozess nachvollziehbar dokumentieren und daraus ihre Bewerbungsunterlagen zusammenstellen.

- Ressourcen dokumentieren
- Wichtige Informationen und Erfahrungen aus der Praxis sammeln und dokumentieren
- Den persönlichen Entscheidungsprozess dokumentieren
- Aus den gesammelten Dokumenten Bewerbungsunterlagen zusammenstellen

2. Umsetzung im SHE

2.1 Programm nach Schuljahren

7. Klasse

10 Berufsbesichtigungen	Persönlichkeitsprofil beschreiben	BO.1
	Persönlichen Bezug herstellen	BO 2.2
Auswertungen	Erfahrungen dokumentieren und sammeln	BO 4.3
BIZ Besuch	Übersicht verschaffen	BO.2.1
ELP / SmpS / Amdk	Alternativen kennenlernen	BO 3.1
Berufswahlordner führen	Berufswahlprozess dokumentieren	BO 4.3

8. Klasse

Schnupperlehren	Persönlichen Bezug herstellen	BO 2.2
	Prioritäten setzen / sich entscheiden	BO 3.1
	Herausforderungen / Frustration	BO 3.2
	Auswerten und nächste Schritte planen	BO 4.2
Schnupperauswertungen	Erfahrungen dokumentieren und sammeln	BO 4.3
ELP / SmpS / Amdk	Alternativen kennenlernen	BO 3.1
BIZ Besuch	Übersicht verschaffen	BO.2.1
Multicheck / Stellwerk	Bewerbungsprozess planen	BO 4.1
Lernpass DE / MATH	spezifisch auf Anforderungen vorbereiten	BO 4.2
Berufswahlordner führen	Berufswahlprozess dokumentieren	BO 4.3
Lebenslauf / Bewerbungen schreiben	Ressourcen dokumentieren	BO 4.3
Kurzgespräche mit D. Keller (BIZ)	Berufswahlprozess analysieren	BO 3.2

9. Klasse / 10. Klasse

Bewerbungen schreiben	Bewerbungsprozess planen	BO 4.1
Schnupperlehren	Herausforderungen / Frustration	BO 3.2
	Ziele Setzen / Alternativen planen	BO 4.1
Schnupperauswertungen	Erfahrungen dokumentieren und sammeln	BO 4.3
Multicheck / Stellwerk	Bewerbungsprozess planen	BO 4.1
Lernpass DE / MATH	spezifisch auf Anforderungen vorbereiten	BO 4.2
ELP / SmpS / Amdk	Alternativen kennenlernen	BO 3.1
Berufswahlordner führen	Berufswahlprozess dokumentieren	BO 4.3
Kurzgespräche mit D. Keller (BIZ)	Berufswahlprozess analysieren	BO 3.2

2.2 Konkrete Jahresplanung

5. / 6. Klasse

Möglichkeit der Teilnahme am kantonalen Zukunftstag

7. Klasse – 10 Berufsbesichtigungen

- | | | |
|--------------------|------------------------------|-------------|
| • Herbstquartal | 2 Wochen Vorbereitung | DIN 35 / 36 |
| • Winterquartal | 1 Woche Berufsbesichtigungen | DIN 46 |
| • Frühlingsquartal | 2 Wochen Vorbereitung | DIN 8 / 9 |
| • Sommerquartal | 1 Woche Berufsbesichtigung | DIN 23 |
| • Sommerferien | 1 Woche Schnupperlehre | |

8. / 9. / 10. Klasse - Schnuppern

- | | | |
|-------------------|------------------------|-------------|
| • 1. Quartal | 2 Wochen Vorbereitung | DIN 35 / 36 |
| • Herbstferien | 1 Woche Schnupperlehre | |
| • 2. Quartal | 1 Woche Schnupperlehre | DIN 46 |
| • 3. Quartal | 2 Wochen Vorbereitung | DIN 8 / 9 |
| • Frühlingsferien | 1 Woche Schnupperlehre | |
| • 4. Quartal | 1 Woche Schnupperlehre | DIN 23 |
| • Sommerferien | 1 Woche Schnupperlehre | |

3. Nachteilsausgleiche

Es gilt zu vermeiden, dass Menschen aufgrund einer Beeinträchtigung in intellektuell weniger anspruchsvollen Ausbildungen gedrängt werden und damit ihr Potential nicht ausschöpfen können. Unter dem Begriff *Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung* werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Die gesetzlichen Grundlagen liegen in der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz (SBBK 2014). In der Berufsbildung gelten die Anpassungen für den Ausbildungsprozess und die Qualifikationsverfahren. Damit soll die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden. Die kognitiven und fachlichen Anforderungen müssen laut Bildungsverordnung denjenigen der nicht behinderten Lernenden entsprechen (berufsbildung.ch). Sie richten sich an Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit, Hörbehinderungen und Taubheit, Dyslexie und Dyskalkulie, Dysplaxie, Querschnittslähmungen, psychischen Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrums-Störungen, AD(H)S oder auch geistiger Behinderung.

Die Institution unterstützt die Eltern und Sozialdienste, wenn erwünscht bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches oder bei der Anmeldung auf der IV-Stelle. Die Schule und die Wohngruppen liefern zu diesem Zweck der Institutionspsychologin alle nötigen Fachberichte. Die Prüfung der Notwendigkeit eines Nachteilsausgleiches oder einer IV-Unterstützung soll intern möglichst zu Beginn der beruflichen Orientierung, spätestens aber im achten Schuljahr an einer IS erfolgen.

Ausführliche Informationen der HfH zum Nachteilsausgleich sowie konkrete Beispiele dazu können im Anhang nachgelesen werden.

Teil II Berufsbildungsdiagnostik

Berufseignungsdiagnostik ist ein Teil der Berufspädagogik und hilft bei pädagogischen Entscheidungen bezüglich beruflicher Bildung und Beratung, Aus- und Weiterbildungen und im Übergang in den Berufsalltag (Frey et al. 2013, S. 17). Die Methoden und Instrumente wurden im Sinne der Wirtschaftspsychologie entwickelt. Diese werden in verschiedenen Settings eingesetzt, so in der freien Wirtschaft, bei der Auswahl und der Entwicklung von Mitarbeitern und in der individuellen Beratung, wenn es um Berufswahlprozesse geht (Schuler 1996, S.6). Entsprechend sind es keine Instrumente, die speziell für die Sonderpädagogik entwickelt wurden.

Die Wichtigkeit, Klienten der Sonderpädagogik in ihrer Komplexität zu erfassen, um diese bestmöglich beruflich zu integrieren, führte dazu, dass die erwähnten Methoden in der Schweiz im sonderpädagogischen Setting, wie beispielsweise in der IV-Berufsberatung, häufig eingesetzt werden.

Im vorliegenden Konzeptteil werden die theoretischen Grundlagen der Berufseignungsdiagnostik kurz erläutert und die Methoden mit einem speziellen Augenmerk auf die Sonderpädagogik vorgestellt.

1. Theoretische Grundlagen und Methoden

Das Wort „Diagnostik“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet *Durchforschen*, *Unterscheiden* und *Entscheiden*. Die Berufseignungsdiagnostik grenzt sich von der Diagnostik anderer Fachbereiche wie etwa der Medizin ab, da sie in erster Linie nicht dazu dient „Krankheitsbilder“ festzustellen und zu beschreiben, sondern um die Zusammenhänge zwischen menschlichen Merkmalen und beruflichem Erfolg zu entdecken und Methoden zu entwickeln, um beides zu messen und zueinander in Beziehung zu setzen (Schuler 1996, S. 24f).

Wie der Bezeichnung entnommen werden kann, soll anhand der Berufseignungsdiagnostik ermittelt werden, welche Berufe mit den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person zusammenpassen und angestrebt werden können. Dies kann anhand von quantitativen und qualitativen Methoden erhoben werden. Dazu eignen sich Interviews, Selbsteinschätzungen sowie Fremdeinschätzungen, aber auch standardisierte Paper-Pencil- Tests oder computerbasierte Verfahren (Frey et al. 2013, 8f).

Man spricht davon, dass in der Schweiz seit der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Bildungsexpansion stattgefunden hat, somit der Zugang zu höherer Bildung demokratisiert worden und höhere Bildungsabschlüsse nun unabhängig von Vermögen oder Milieu allen gleichermaßen zugänglich geworden ist. Die Bildungsexpansion hat jedoch auch in der Schweiz nicht alle Gruppen in gleicher Masse erreicht. Es gibt nach wie vor grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern, zwischen Einheimischen und Ausländern bzw. „Muttersprachigen“ und „Fremdsprachigen“. Chancenausgleich ist in diesem Sinne noch nicht möglich.

Die Berufseignungsdiagnostik basiert auf folgende Annahmen: Berufliche Tätigkeiten werden von verschiedenen Personen unterschiedlich erfolgreich ausgeführt. Es gibt Merkmale von Personen, die mit diesen Differenzen korrespondieren und bezüglich deren sich Personen unterscheiden. Demnach sind nicht alle Personen für alle Tätigkeiten gleich gut geeignet und nicht jede Person ist für jede Tätigkeit gleich gut geeignet. Die relevanten Merkmale sind zumindest partiell konstant und können bezüglich ihrer Variabilität prognostiziert, also vorausgesagt werden. Bestimmte Personen können in bestimmten Organisationen oder Settings, unabhängig von ihrer Tätigkeit, erfolgreicher sein als andere (Schuler 1996, 21f).

Das Ermitteln der Intelligenz und der sozialen Kompetenzen ist nebst Interessenstestung ein wichtiger Bestandteil der Berufseignungsdiagnostik. Diesen Merkmalen wird eine spezielle Wichtigkeit zugesprochen, da die deutlichsten Nachweise für verlässliche Zusammenhänge zwischen allgemeinen Personenmerkmalen und Berufserfolg den kognitiven Fähigkeiten zugesprochen werden. Der Intelligenzquotient erweist sich in fast allen Berufsfeldern als valider Leistungsprädiktor (ebd., S. 25). Je komplexer eine Tätigkeit ist, desto höhere Intelligenzleistungen werden vorausgesetzt, um in dieser Tätigkeit erfolgreich zu sein.

Eine weitere Besonderheit kommt gemäss Schuler und Moser den kreativen Fähigkeiten zu, die in den meisten Berufseignungstests unter Einfallsreichtum in den Intelligenzbegriff einfließen (Schuler/ Moser 1993, S.53).

Es gibt verschiedene Persönlichkeitsmerkmale, die zu beruflichem Erfolg beitragen. Diese Resultate sind jedoch noch unzureichend erforscht und variieren je nach Berufsbild stark.

Trotzdem scheinen aus Metaanalysen 5 grosse Persönlichkeitsfaktoren (the Big Five) herauszuragen, die einen direkten Einfluss auf beruflichen Erfolg im Allgemeinen zu haben scheinen:

- Extraversion (gesellig, gesprächig, grosszügig, bestimmt, dominant, aktiv, impulsiv)
- Emotionale Stabilität
- Verträglichkeit (freundlich, höflich, flexibel, vertrauensvoll, kooperativ, tolerant, ver-söhnlich)
- Gewissenhaftigkeit (verlässlich, sorgfältig, verantwortungsbewusst, planvoll, organi-siert, leistungsorientiert, ausdauernd)
- Offenheit für Erfahrungen (einfallsreich, kultiviert, originell, vielseitig, intellektuell, auf-geschlossen, ästhetikbetont) (Schuler 1996, S.29).

Das obengenannte Fünf-Faktoren-Modell kann aber nicht den Berufserfolg in jeder Be-rufsrichtung voraussagen, da die Merkmale nicht alle in gleichem Ausmass an Arbeits-plätzen gefordert sind.

Jedes Diagnostikinstrument arbeitet anhand theoretischer Modelle, nur einige davon ba-sieren auf den Big Five.

Körperliche Merkmale und psychomotorische Koordination werden in Berufsdiagnosti-schen Verfahren nur selten erhoben, obwohl viele Berufe Anforderungen an die Körper-grösse, die Körperkraft oder an sensorischen Funktionsfähigkeiten stellen (ebd. S. 31).

Gerade im Bereich der Sonderpädagogik und im Umgang mit Menschen mit einer kör-perlichen Behinderung können diese Merkmale zusätzlich an Wichtigkeit gewinnen und sollten daher nicht ausser Acht gelassen werden.

Methoden

Die Methoden der Berufseignungsdiagnostik stammen hauptsächlich aus der Psychologie. Folgende Gütekriterien müssen bei Tests beachtet werden, um ihre Qualität zu gewährleis-ten.

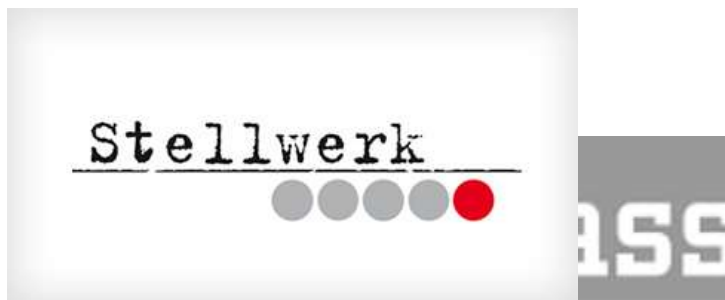
In der Literatur werden diesbezüglich die *Objektivität* (Unabhängigkeit vom Untersucher), die *Reliabilität* (Zuverlässigkeit bzw. Allgemeingültigkeit), die *Validität* (Genauigkeit), die *Normie-rung*, die *Vergleichbarkeit*, die *Ökonomie* (Effizienz) und die *Nützlichkeit* erwähnt (vgl. Bund-schuh, Konrad 1980, S.58). Berufseignungstests setzen Methoden- und statistische Kompe-tenzen voraus und sollten daher von erfahrenen Fachpersonen aus dem Bereich der Psy-chologie oder schulischer Sonderpädagogik durchgeführt werden.

Berufseignungsdiagnostik im SHE

Der Stellwerktest (Quelle: stellwerk-check.ch)

Der Stellwerktest ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in den fünf Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und Französisch sowie zusätzlich Vorstellungsvermögen, Technisches und logisches Verständnis und PSM (Personale, soziale und methodische Kompetenzen).

Das Leistungsprofil weist die Stärken und Schwächen des Lernenden aus und hilft die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen. Mit dem Referenzrahmen und den darin aufgeführten Kann-Formulierungen können sich alle Beteiligten Transparenz über die Anforderungen verschaffen. Das Leistungsprofil und der Analyseraster unterstützen die Beteiligten, geeignete Massnahmen zur Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu treffen. Die Förderung kann gezielt mittels der Fördereinheit *Lernpass* geschehen. Das SHE verfügt über die Fördermaterialien *Lernpass* und ebenso über die nötige Lizenz, um den Stellwerktest mit allen 8. und 9. Klässlern durchzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung St. Gallen, Expertinnen und Experten verschiedener Berufsverbände und Fachlehrpersonen entstehen laufend neue Profilvergaben von Lehrberufen. Auf der Basis des Stellwerk-Leistungsprofils werden die schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe definiert. Ziel ist es, interessierten Personen eine Orientierungshilfe zu den Lehrberufen zu geben: Lernende, Lehrpersonen, Eltern und Berufsberatungen nutzen die Profile als Unterstützung bei der Berufswahl. Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten Hinweise zum schulischen Leistungsvermögen beim Vergleich des Stellwerk-Profils mit den Profilvergaben des Lehrberufs. Die Berufsprofile sind auf der Internetseite *jobskills.ch* frei zugänglich.



Multicheck (Quelle: multicheck.org)

Die *Multicheck Junior* Eignungsanalyse ermittelt die Eignung der Jugendlichen für eine konkrete Ausbildung. Dabei handelt es sich um eine computerbasierte Abklärung, die das Schulwissen und die kognitiven Fähigkeiten wie Logik, Kurzzeitgedächtnis, Merkfähigkeit, räumliches Vorstellungsvermögen und Konzentrationsfähigkeit erfasst.

Je nach Berufswunsch absolviert der Jugendliche eine der neun verschiedenen *Multicheck Junior* Eignungsanalysen. Die Eignungsanalysen sind vom Inhalt und vom Niveau her unterschiedlich. So wird sichergestellt, dass die geprüften Inhalte den Anforderungen der Berufswahl auch wirklich entsprechen.

Die verschiedenen Eignungsanalysen beziehen sich auf folgende Oberthemen:

Attest (EBA), Beauty, Detailhandel und Service, Gesundheit und Soziales, Gewerbe, ICT, Kaufmann/Kauffrau, Media und Design, Technisch.

Es gibt auch Eignungsanalysen im Bereich der höheren Bildung.

Der Multicheck wird in speziellen Zentren durchgeführt und ist relativ teuer. Die Jugendlichen werden von den Lehrbetrieben aufgefordert, den Multicheck vorzuweisen oder dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Dies ist von vielen Betrieben mittlerweile auch für eine Schnupperlehre Standard. Die Jugendlichen werden bei der Anmeldung durch die Sozialpädagogik oder die Eltern unterstützt und bei Bedarf von der Bezugsperson der Wohngruppe zum Durchführungsort begleitet.

The logo for Multicheck, featuring the word "Multicheck" in a bold, sans-serif font. The "i" in "Multi" is stylized with a blue dot and a blue arrow pointing to the right. A registered trademark symbol (®) is located at the top right of the word "check".

Kompetenzraster (Quelle Kompetenzraster.info)

In der Berufswahl ebenfalls hilfreich sind die Materialien auf der Internetseite *kompetenzraster.info*. Diese schlägt die nötigen Kompetenzen im Fachbereich Mathematik zum Erlernen eines bestimmten Berufes vor. Oberstes Ziel ist, dem Schüler, der Schülerin optimale Startchancen für den gewählten Beruf zu bieten.

kompetenzraster.info richtet sich an alle Schulen, die Menschen auf die Berufslehre vorbereiten. Die Inhalte fundieren auf folgenden Punkten:

- kompetenzraster.info ist ein Produkt der Sek.I/Sek.II.
- es ist kompatibel zum Kompetenzmodell Harmos, angepasst an die abnehmenden Schulen
- daraus folgt, dass die abnehmenden Schulen (Berufsbildungszentren) sich eingehend mit dem Kompetenzraster-Modell auseinandersetzen sollten, um:
 - Auszubildende dort abzuholen, wo sie fachlich stehen
 - den Auszubildenden optimal in seinen persönlichen Stärken zu fördern

Eine ähnliche Internetplattform bietet der kantonale Gewerbeverband Zürich auf der Seite *kgv.ch/bildung/kompetenzprofile*. Die KGV-Kompetenzprofile helfen Schülerinnen und Schülern dabei, die Frage zu beantworten, welche Kompetenzen für welche Berufe erforderlich sind. Oder auch die Seite des Kantons Solothurn *anforderungsprofile.ch*, welche Kompetenzen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Naturwissenschaften in Einbezug der Arbeitssituation ermittelt

The logo for Kompetenzraster.info, featuring the text "Kompetenzraster.info" in a bold, sans-serif font, enclosed within a rounded rectangular border.The logo for BildungBeruf, with "Bildung" in black and "Beruf" in red, both in a bold, sans-serif font.

Weiterbildung • Coaching / Beratung •
Kompetenzmanagement

The logo for Anforderungsprofile.ch, with "Anforderungs" in black and "profile.ch" in red, both in a bold, sans-serif font, with a red curved line graphic element below the text.

Literaturangaben

- Bundschuh, Konrad (1980): Einführung in die Sonderpädagogische Diagnostik. München: Reinhardt
- Frey, Andreas; Lissmann, Urban; Schwarz, Bernd (hsg.) 2013: Handbuch Berufspädagogische Diagnostik. Weinheim, Beltz Verlag.
- Kleffmann, Anke; Weinmann, Sigbert; Föhres, Felizitas; Müller, Bernd 1997: Melba Psychologische Merkmalprofile zur Eingliederung Behinderter in Arbeit. Siegen
- Lehrplan 21, 2016: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern
- SBBK 2014: Empfehlung Nr.7 der Schweizerischen Berufsämter- Konferenz
- Schuler, Heinz 1996: Psychologische Personalauswahl, Einführung in die Berufseignungsdiagnostik. Göttingen, Hogrefe- Verlag.
- Schuler, Heinz; Moser, Kurt 1993: Entscheidung von Bewerbern. Göttingen, Hogrefe-Verlag.

Internetseiten

www.berufsberatung.ch (Stand 08.11.2017)

www.erz.be.ch (Stand: 01.10.2017)

www.edk.ch (Stand 08.11.2017)

www.multicheck.org (Stand: 08.11.2017)

www.stellwerk-check.ch (Stand 09.11.2017)

www.kompetenzraster.info (Stand 14.11.2017)

www.kgv.ch/bildung/kompetenzprofile (Stand 14.11.2017)

www.anforderungsprofile.ch (Stand 23.11.2017)

Anhang

Anhang I: Das Bildungssystem Schweiz

Anhang II: Zusammenarbeitsvereinbarung SHE- BIZ

Anhang III: Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung

Anhang I: Das schweizerische Bildungssystem (Quelle: edk.ch)

In der Schweiz ist das Bildungswesen vom Eintritt in die obligatorische Schule bis zur Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung) eine Staatsaufgabe. Die Verantwortung für das Bildungswesen obliegt in erster Linie den 26 Kantonen. Im nachobligatorischen Bereich (allgemeinbildende Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) haben sowohl die Kantone als auch der Bund je ihre Zuständigkeiten und tragen damit die Verantwortung für diese Bildungsstufen gemeinsam. Die Kantone und ihre Gemeinden finanzieren 90% der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand.

Obligatorische Schule

Die meisten Schülerinnen und Schüler absolvieren die obligatorische Schule in der öffentlichen Schule ihrer Wohngemeinde. Zirka 5% besuchen eine Privatschule.

Die öffentliche Schule erfüllt eine wichtige Integrationsfunktion: Kinder mit sozial, sprachlich und kulturell unterschiedlichem Hintergrund besuchen die gleiche Schule.

Die Verantwortung für die obligatorische Schule obliegt den Kantonen. Die Gemeinden organisieren den Schulbetrieb. Die hohe lokale Verankerung erlaubt angepasste Lösungen vor Ort. Der Besuch der öffentlichen Schule ist unentgeltlich.

Dauer der Schulstufen: Die Schulpflicht dauert elf Jahre. Die Primarstufe – inklusive zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe – umfasst acht Jahre. Die Sekundarstufe I umfasst drei Jahre. Im Kanton Tessin dauert die Sekundarstufe I (Scuola media) vier Jahre. Bei Beginn der Schulpflicht sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt.

Es gibt einige wenige Kantone in der Deutschschweiz, in denen der Besuch des Kindergartens nicht obligatorisch ist oder nur ein Jahr obligatorisch besucht wird, aber auch in diesen Fällen besucht in der Regel die grosse Mehrheit der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. In einigen Kantonen der Deutschschweiz können die Gemeinden eine Grund- oder Basisstufe (Form der Eingangsstufe) führen. Bei dieser Organisationsform besuchen vier- bis achtjährige resp. vier- bis siebenjährige Kinder die gleiche Klasse. In der Westschweiz zählt man die beiden Kindergartenjahre in der Regel zum "cycle 1" oder "cycle primaire 1", der vier Jahre dauert. Im Kanton Tessin wird zusätzlich zu den zwei obligatorischen Kindergartenjahren noch ein fakultatives Jahr für Kinder ab drei Jahren angeboten.

Auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern oder in einem Teil der Fächer in Leistungsgruppen unterrichtet. Dabei gibt es verschiedene Organisationsformen (z.B. getrennte Klassen oder gemeinsame Klassen mit Niveauunterricht in einzelnen Fächern).

Unterrichtssprache: Die Unterrichtssprache ist je nach Sprachgebiet Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch, wobei die romanisch-sprachigen Gemeinden eine besondere Situation kennen. Dem Sprachenlernen kommt in der Schweiz traditionsgemäss eine wichtige Rolle zu. Während der obligatorischen Schulzeit lernen die Schülerinnen und Schüler eine zweite Landessprache und Englisch.

Nachobligatorische Bildung

Im Bereich der nachobligatorischen Bildung (Sekundarstufe II und Tertiärstufe) bilden in der Regel interkantonale oder bundesrechtliche Erlasse die Basis für die Bildungsangebote. Die Kantone sind verantwortlich für den Vollzug und führen die Schulen. Der Bund führt die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen.

Sekundarstufe II: Rund zwei Drittel der Jugendlichen wechseln nach der obligatorischen Schule in eine Ausbildung, die Schule und Praxis verbindet (duale Berufslehre). Sie führt zu einem beruflichen Fähigkeitszeugnis und kann auch mit einer Berufsmaturität abgeschlossen werden. Rund ein Drittel der Jugendlichen macht eine schulische Ausbildung (Fachmittelschule oder Gymnasium), die auf ein Studium an einer Hochschule vorbereitet.

Über 90% der Jugendlichen erwerben einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Dieser erlaubt es ihnen, direkt in einen Beruf einzusteigen, in eine höhere Fachschule zu wechseln oder –

mit einer gymnasialen Maturität, einer Fachmaturität oder einer Berufsmaturität – ihre Ausbildung an einer Hochschule fortzusetzen. Insgesamt beträgt die Maturitätsquote 37.5% (gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität).

Tertiärstufe: Zur Tertiärstufe gehören die Hochschulen (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen) und als zweites wichtiges Standbein die höhere Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung richtet sich an erfahrene Berufsleute und ermöglicht diesen eine Spezialisierung oder Weiterqualifikation. Dazu gehören Ausbildungen an höheren Fachschulen oder das Absolvieren einer eidgenössisch reglementierten Prüfung (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung).

Die Abschlussquote auf der Tertiärstufe beträgt über 45%, davon sind rund zwei Drittel Hochschulabschlüsse und rund ein Drittel Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

Besonderheiten des schweizerischen Bildungswesens

Das schweizerische Bildungswesen zeichnet sich namentlich aus durch:

eine hohe Durchlässigkeit: Es gibt verschiedene Wege, in eine Ausbildung oder Schule ein- oder überzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen,

einen offenen Zugang zu den verschiedenen Bildungsangeboten: Wer über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann grundsätzlich die Ausbildung seiner Wahl absolvieren, bei den Hochschulen kann auch der Ausbildungsort frei gewählt werden. Eine gewisse Einschränkung besteht im Bereich der Berufsbildung aufgrund des Lehrstellenangebotes. An einigen universitären Hochschulen gilt ein Numerus clausus für einzelne Fächer.

Stand: März 2017

PhD-Doktorat

Master (5 Jahre)

Bachelor (3 Jahre)

Diplom HF

Eidg. Diplom

Eidg. Fachausweis

WETTERBILDUNG

TERTIÄR

UNIVERSITÄRE HOCHSCHULEN INKL. ETH

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN

FACHHOCHSCHULEN

HÖHERE FACHSCHULEN

VORBEREITUNG AUF BERUFS- UND HÖHERE FACHPRÜFUNGEN³

1

2

Gymnasiale Maturität

Fachmaturität + FMS-Ausweis

Berufsmaturität + EFZ

Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Eidg. Berufsattest (EBA)

2

Passerelle 2: Berufsmaturität oder Fachmaturität → Universitäre Hochschule (Ergänzungsprüfung)

1

Passerelle 1: Gymnasiale Maturität → Fachhochschule (Berufspraktikum)

SEK II

GYMNASIALE MATURITÄTSSCHULEN

FACHMITTEL-SCHULEN (FMS)

FACHMATURITÄTS-AUSBILDUNG

BM 2⁴

BERUFICHE GRUNDBILDUNG (LEHRE)³

Lehrbegleitende Berufsmaturitätsausbildung (BM 1)⁴

BERUFICHE GRUND-BILDUNG³

BRÜCKENANGEBOTE

SEK I

GYMNASIALE VORBEREITUNG

SEKUNDARSTUFE I²

Schulen mit Grund- und erweiterten Ansprüchen

PRIMARSTUFE¹

Inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe

Kindergarten

Eingangsstufe

Obligatorische Schule

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf

Unterstützung mit besonderen Massnahmen ab Geburt bis vollendetem 20. Lebensjahr

Die konkrete Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen während der obligatorischen Schule (Führen von Sonderschulen, Führen von Sonderklassen, integrative Förderung, weiteres) wird kantonal geregelt und ist auf der Grafik nicht dargestellt.

© EDK CDIP COEP COPE, Februar 2017

 ISCED 8
 ISCED 7
 ISCED 6
 ISCED 4
 ISCED 34 + 35
 ISCED 2
 ISCED 1
 ISCED 020

* Eidg. Berufsprüfung / Eidg. Fachausweis = ISCED 6; Höhere Fachprüfung / Eidg. Diplom = ISCED 7

EFZ/ EBA (Quelle: berufsberatung.ch)

EFZ

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ wird nach einer erfolgreichen beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre) erlangt. Die zur Berufsausbildung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden in der 3-4-jährigen Ausbildung durch Praxis und Lehre vermittelt. Das EFZ ist ein geschützter Titel und vom Bund anerkannt. Wer zum Beispiel eine berufliche Grundbildung als Florist/in erfolgreich abgeschlossen hat, erhält den Titel "Florist/in EFZ".

Nach Abschluss einer Lehre mit dem EFZ gibt es folgende Aussichten:

- in das Arbeitsleben einsteigen und den gelernten Beruf ausüben;
- eine höhere Berufsbildung machen (Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung, Diplom HF);
- mit dem Erlangen einer Berufsmaturität einen Lehrgang an einer Fachhochschule FH beginnen. Die Berufsmaturität kann während oder nach der Lehre gemacht werden. Mit einer Passerelle ergänzt, kann auch eine pädagogische oder universitäre Hochschulausbildung angetreten werden.

Es gibt ungefähr 180 EFZ-Berufe, die den Zugang zu den sehr unterschiedlichen Berufsfeldern ermöglichen.

EBA

Die zweijährige berufliche Grundbildung (Lehre, Berufslehre) führt zu einem anerkannten Abschluss, dem eidgenössischen Berufsattest EBA. Sie richtet sich hauptsächlich an Personen mit schulischen Schwierigkeiten. Die Praxis wird in einem Lehrbetrieb und die Theorie an einem Tag pro Woche an der Berufsfachschule vermittelt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Betreuung. Manche EBA können auch in Vollzeit an einer Schule erlangt werden. Die zweijährige Lehre führt wie die drei- oder vierjährige Grundbildung zu einem eidgenössischen Berufsabschluss.

Nach Abschluss einer Lehre mit EBA gibt es folgende Aussichten:

- in das Arbeitsleben einsteigen und den gelernten Beruf ausüben;
- bei guten Leistungen die Ausbildung weiterführen und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangen.

Es gibt ungefähr 60 EBA-Berufe in zahlreichen Berufsfeldern, die mit einem EBA abgeschlossen werden können.

Eine Liste aller EFZ und EBA- Lehren ist auf der Internetseite www.berufsberatung.ch abrufbar.

Stand: 08.11.2017

Anhang II

Zusammenarbeit mit dem

Schulheim Schloss Erlach

Beim Treffen der Institutions-, Schul- und Bereichsleitung Wohngruppe des Schulheims und dem für die Institution zuständigen Berufsberater des BIZ Biel wurden Ende Januar 2015 verbindliche Punkte für die gemeinsame Zusammenarbeit besprochen und vereinbart. Nach dem Schulleitungswechsel im Sommer 2016 wurden diese Vereinbarungen überprüft und wo nötig modifiziert. Auf SJ 2017/2018 wurden im Austausch vom 8.8.2017 weitere Anpassungen vorgenommen.

- **Klassenbesprechungen BIZ:** Die beiden altersdurchmischten Oberstufenklassen des Schulheims (6. – 9. Klasse) besuchen jeweils im ersten oder zweiten Quartal des neuen Schuljahres die Klassenbesprechungen zum Thema Berufswahlvorbereitung im BIZ (analog der Besuche der Klassen für besondere Förderung KbF).

Der Zeitpunkt zur Durchführung dieser Klassenbesprechungen wird ab dem SJ 2017/2018 jeweils auf Kalenderwoche 43 festgelegt und standardisiert.

Konkrete Durchführungstermine der Klassenbesprechungen im BIZ Biel im SJ 2017/2018:

- a) Klasse Insel von Isa Mosimann: Do. 26.10.2017 von 8.00 - 9.30 Uhr
- b) Klasse Jolimont von Tara Poyau: Do. 26.10.2017 von 10.00 - 11.30 Uhr

- **KoordinatorIn Berufswahlvorbereitung/-begleitung:** Das Schulheim stellt aus seinen Reihen Ansprechpersonen, welche sich für die Koordination und Übersicht der Berufswahlvorbereitung und -begleitung der SchülerInnen verantwortlich zeichnen. Aufgaben der Koordinationspersonen sind:
 - a) Beratungstermine vereinbaren mit BIZ
 - b) Beratungstermine koordinieren mit der Wohngruppe
 - c) Berufsberater vor dem Erstgespräch im BIZ informieren zu schulischem Stand, erfolgten Abklärungen sowie absolvierten Schnupperlehren mittels frühzeitiger Zustellung von Notenzeugnissen, Schnupperzeugnissen sowie allenfalls weiteren wesentlichen Unterlagen
 - d) Entgegennahme der schriftl. Rückmeldungen aus der Berufsberatung sowie Unterstützung der Jugendlichen bei der Bearbeitung der im BIZ vereinbarten Aufträge

Im SJ 2016/2017 zuständige Koordinatorinnen sind:

Klasse Jolimont: Tara Poyau >>> sh.erlach.ok@bluewin.ch

Klasse Insel: Isa Mosimann >>> isa@1st.ch / sh.erlach.omk@bluewin.ch

- **Fachaustausch zu SchülerInnen der 8./9. Klasse:** Zwischen Sommer- und Herbstferien findet jeweils ein Austausch der zuständigen Klassenlehrkräfte mit der Berufsberatung statt, um die Situation von SchülerInnen der aktuellen 8. und/oder 9. Klassen,

bei welchen (noch) keine beruflichen Massnahmen der IV verfügt sind, zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen (>>> z. B. Einzelberatungen im BIZ terminieren, Abklärung einfädeln etc.). **Dieser Austausch findet gemäss Besprechung vom 8.8.2017 standardisiert jeweils in KW 34 am Mittwochnachmittag ab 14.00 Uhr im SHE statt.**

- **Berufliche Massnahmen der IV:** Jugendliche, bei welchen ein Anspruch auf berufliche Massnahmen der IV bereits ausgewiesen ist, werden durch die IV hinsichtlich Einzelberatung im BIZ für das kostenpflichtige Produkt „Start“ angemeldet. Die Berufsberatung erfolgt dann durch eine für die Zusammenarbeit mit der IV spezialisierte Beratungsperson. Eine Anmeldung für Berufsberatung durch das SHE ist in solchen Fällen zu vermeiden.
- **Einzelberatung BIZ:** Jugendliche (im Moment noch) ohne IV-Begleitung im Rahmen beruflicher Massnahmen können durch die Schule für Einzelberatungen im BIZ angemeldet werden. Am Erstgespräch wird die Teilnahme der Bezugsperson vom Schulheim sowie allenfalls der Eltern erwartet. An Folgegesprächen können die Jugendlichen auch ohne Begleitung teilnehmen. Seitens BIZ erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die zuständige Berufswahlkoordinatorin zu Beratungsverlauf bzw. -ergebnissen sowie zu vereinbarten nächsten Schritten.
- **Berufsberaterische Klassenbesprechungen im SHE:** Anstelle von berufsberaterischen Kurzgesprächen findet ab SJ 2017/2018 neu je eine zusätzliche Klassenbesprechung statt, welche im Schulheim direkt in den Oberstufenklassen durchgeführt wird. Die Jugendlichen haben so in der Klassengemeinschaft die Gelegenheit, berufswahlspezifische Fragen zu stellen und zu diskutieren. Bei Fragen, welche zur Beantwortung einer Vorbereitung bedürfen, ist es nötig, dass die Klassenlehrpersonen diese vorgängig dem Berufsberater per Mail mitteilen. Haben die Klassenlehrpersonen selber spezifische thematische Wünsche, können sie diese dem Berufsberater ebenfalls möglichst frühzeitig kommunizieren.

Konkrete Durchführungstermine der Klassenbesprechungen im SHE im SJ 2017/2018:

- a) Klasse Insel von Isa Mosimann: Do. 8.3.2018 von 8.30 - 10.00 Uhr
- b) Klasse Jolimont von Tara Poyau: Do. 8.3.2018 von 10.20 - 11.45 Uhr

- **Berufswahlunterricht:** Ist wie in den öffentlichen Schulen Bestandteil des Unterrichts im Schulheim.
- **Aktuell für die Zusammenarbeit zuständig seitens BIZ Biel-Seeland:**
David Keller, BIZ Biel-Seeland, Zentralstr. 64, 2503 Biel
Telefon direkt: 031 635 38 28
Mail: david.keller@erz.be.ch

Anhang III:



Nachteilsausgleich---
Wegleitung.pdf